



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses**

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Erbschaftsteuer**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 **Allgemeine Finanzierungsvorgänge**
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
052 01	Erbschaftsteuer	447.000.000	+599.000.000	1.046.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Durch eine solidarische Ausgestaltung der Erbschaftsteuer entstehen dem Land Mehreinnahmen aus einer einkommensfesten Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen